

Beschluss vom 9. Juli 2013

**Kleine Anfrage 2013/13 von Martina Munz  
betreffend Bekämpfung invasiver Neophyten**

In einer Kleinen Anfrage vom 12. April 2013 stellt Kantonsrätin Martina Munz Fragen zur Bekämpfung invasiver Neophyten, speziell hinsichtlich der Zuständigkeiten und Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

*Vorbemerkung*

Invasive Neophyten gefährden auch im Kanton Schaffhausen die Biodiversität (Artenvielfalt). Besonders problematisch sind Neophyten, die sich in artenreichen Biotopen ausbreiten. Die invasiven Neophyten (v.a. *Solidago canadensis* und *Solidago gigantea*) werden deshalb in Schaffhauser Naturschutzgebieten und in ökologischen Ausgleichflächen durch das Planungs- und Naturschutzamt seit Jahrzehnten im Rahmen des ordentlichen Unterhalts und mit Spezialeinsätzen bekämpft. In den letzten Jahren ist die Diskussion um gebietsfremde Organismen, welche nicht nur die Biodiversität, sondern auch die Gesundheit der Menschen gefährden können, immer mehr in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Am Anfang stand die Bekämpfung der Ambrosia (*Ambrosia artemisiifolia*) in der Landwirtschaft, welche den Bewirtschaftenden und subsidiär den Eigentümern von Parzellen und Pflanzen durch die im Juli 2006 angepasste Pflanzenschutzverordnung zum Landwirtschaftsgesetz rechtlich auferlegt wurde (Art. 43 Pflanzenschutzverordnung [PSV, SR 916.20]). Im Oktober 2008 trat dann der Anhang 2 der Freisetzungsverordnung (FrSV, SR 814.911) in Kraft, der erstmals eine Liste von zu bekämpfenden Organismen beinhaltet. Zudem wurden den Kantonen Aufgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Neobiota übertragen (vgl. Art. 15 f., 49 ff. FrSV).

Angesichts dieser Entwicklungen hielt der Schaffhauser Regierungsrat fest, dass, um die Schäden und die damit zusammenhängenden Folgekosten möglichst tief zu halten, eine frühzeitige und gezielte Bekämpfung von einzelnen gebietsfremden Pflanzen- und Tierarten notwendig ist. Je später eine Bekämpfung einsetzt, desto höher ist der Aufwand. Da es oft schwierig ist, Prognosen zum Ausbreitungsverhalten zu stellen, ist eine gezielte Überwachung nötig. Aufgrund von begrenzten Ressourcen sind in der Bekämpfung Schwerpunkte zu

setzen. Ein differenziertes und unter den kantonalen und kommunalen Fachstellen koordiniertes Vorgehen ist von zentraler Bedeutung. Mit der Anordnung und der Koordination von Massnahmen zur Bekämpfung und künftigen Verhinderung des Auftretens von invasiven, gebietsfremden Organismen wurde das Interkantonale Labor (IKL) beauftragt (§ 62a der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz [USGV, SHR 814.101]).

1. *Welche Massnahmen werden getroffen, um die Bevölkerung zu informieren, damit sie bei der Bekämpfung von Neophyten unterstützend mitwirken kann?*

Die Information der Bevölkerung läuft in erster Linie über die kommunalen Behörden, die als Bewirtschafter und Eigentümer des öffentlichen Grundes ein grosses Interesse an einem sachgerechten und gesetzeskonformen Umgang, sprich einer Bekämpfung, von Neophyten haben. Das IKL stellt den kommunalen Behörden geeignetes Informationsmaterial zur Verfügung, namentlich die neu erarbeitete "Praxishilfe Neophyten". Ergänzend dazu ist das IKL dafür besorgt, die drängenden und relevanten Fragestellungen mittels Medienmitteilungen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. So wurde im August 2012 ein längeres Interview zur Problematik der Neophyten publiziert, und vor kurzem wurde über die Bekämpfung des Buchsbaumzünslers informiert. Ebenfalls greift das Landwirtschaftsamt über das "Pflanzenbau aktuell" das Thema Neophyten jeweils auf, so beispielsweise in der aktuellen Ausgabe vom 20. Juni 2013.

Im Sinne eines modernen eGovernments stehen für denjenigen Teil der Bevölkerung, der sich aktiv informieren möchte, die einschlägigen Informationen auf der Homepage des IKL zur Verfügung ([www.interkantlab.ch->Schaffhausen->Biosicherheit->Neobiota](http://www.interkantlab.ch->Schaffhausen->Biosicherheit->Neobiota)). Es wurde zudem eine separate Anwendung auf der IKL-Homepage eingerichtet, die der Erfassung von Neophyten-Standorten dient. Grundsätzlich sind alle Personen eingeladen, ihre Beobachtungen auf dieser Karte einzutragen. Aus Kontroll- und Qualitätsgründen muss man sich vorgängig anmelden und wird durch das IKL freigeschaltet. Die so erhaltenen Standorte von Neophyten werden regelmässig auf das offizielle Schaffhauser GIS SHnet (Geoinformationssystem) übertragen und sind so öffentlich einsehbar.

Diese vom IKL als Koordinationsbehörde zur Verfügung gestellten Informationen werden durch die Informationstätigkeit verschiedener mitinvolvierter kantonalen Fachstellen ergänzt und komplettiert. So tragen namentlich die fachkundigen Beratungen durch das Landwirtschafts-, das Tiefbau-, das Forst- sowie das Planungs- und Naturschutzamt Wesentliches dazu bei, den sachgerechten Umgang mit bzw. die Bekämpfung von Neophyten durch die direkt Betroffenen sicherzustellen.

2. *Welche Unterstützungsmassnahmen erhalten die Gemeinden zur Bekämpfung von Neophyten?*

Das IKL hat eine "Praxishilfe Neophyten" herausgegeben. Diese enthält die wesentlichen Informationen zu Neophyten: Neben einer reich bebilderten Auflistung der weitverbreitetsten Neophyten werden die Bekämpfungsmethoden beschrieben und die zuständigen Ansprechpersonen benannt. Diese "Praxishilfe Neophyten" wurde den Gemeinden kostenlos zur Verfügung gestellt. Sie ist zudem, zusammen mit weiteren wichtigen Informationen, auf der Homepage des IKL aufgeschaltet und damit sowohl den Gemeinden als auch der Bevölkerung frei zugänglich.

Im Oktober 2012 fand eine Informationsveranstaltung des IKL zum Thema Neophyten für die Verantwortlichen der Schaffhauser Gemeinden statt. Diese Veranstaltung bot nicht nur Gelegenheit, sich "aus erster Hand" über die Problematik der Neophyten zu informieren und konkrete Fragen zu klären, sondern diente auch der Kontaktpflege zwischen den zuständigen kantonalen und kommunalen Fachpersonen. Es ist dem IKL sowie den anderen kantonalen Fachstellen ein grosses Anliegen, die Gemeinden bei direkten Anfragen im Rahmen der bestehenden Ressourcen mit fachlichem Rat zu unterstützen.

3. *Welche zweckgebundenen Mittel werden direkt den Bekämpfungsmassnahmen zugeführt?*

Zweckgebundene Mittel stehen für die Bekämpfung der Ambrosia in der Landwirtschaft und gemäss NFA-Programmvereinbarung "Natur- und Landschaft" für die Bekämpfung der invasiven Neophyten in Naturschutzgebieten und ökologischen Ausgleichsflächen von nationaler und kantonaler Bedeutung zur Verfügung. Ausserdem ist die Neophytenbekämpfung ein integrierender Bestandteil der Gewässerrevitalisierungen an der Wutach.

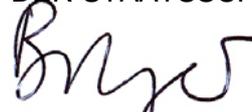
4. *Hilft der Kanton kostengünstige Arbeitskräfte zu vermitteln als Beitrag zur Lösung dieses Problems (z. B. IMPULS, Zivildienst, Arbeitseinsätze von Schulklassen usw.)?*

Ein Einsatz von Arbeitskräften, wie er der Fragestellerin vorschwebt, ist in Einzelfällen grundsätzlich denkbar. Es gilt jedoch zu beachten, dass diese Arbeitseinsätze bzw. die dahinter stehenden Arbeitsprogramme und Organisationen nicht auf die Vermittlung "kostengünstiger" Arbeitskräften ausgerichtet sind, sondern einem gesetzlich vorgeschriebenen, übergeordneten Zweck – bspw. Integration oder Ausbildung – zu dienen haben. Sofern die Bekämpfung von Neophyten unter diesen Zweck fällt und die übrigen, von der jeweils einschlägigen Spezialgesetzgebung aufgestellten Voraussetzungen für einen Einsatz gegeben sind, ist ein derartiger Arbeitseinsatz möglich. Aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen in den einzel-

nen Spezialgesetzgebungen ist es jedoch angezeigt, derartige Einsätze nicht zentral anzuordnen, sondern auf Anfrage direkt bei der zuständigen Fachbehörde abzuklären und gegebenenfalls zu organisieren. So setzt das Planungs- und Naturschutzamt seit Jahren Gruppen aus Zivildienstleistenden für die Bekämpfung der invasiven Neophyten in den Naturschutzgebieten und ökologischen Ausgleichsflächen ein.

Schaffhausen, 9. Juli 2013

DER STAATSSCHREIBER:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bilger', written in a cursive style.

Dr. Stefan Bilger